

# PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 55. Sitzung des Stadtrates DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 24.10.2024

---

SITZUNGSTERMIN: Donnerstag, 24.10.2024

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 20:25 Uhr

RAUM, ORT: Ratssaal, Rathaus, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

---

## ANWESENHEIT

### Anwesend

Vorsitz

Dr. Dietmar Gruchmann	
-----------------------	--

Mitglieder

Dr. Joachim Krause SPD	
Dr. Ulrike Haerendel SPD	
Sara Hoffmann-Cumani SPD	
Jochen Karl SPD	
Dr. Gerlinde Schmolke SPD	
Jürgen Ascherl CSU	
Albert Biersack CSU	
Salvatore Disanto CSU	
Manfred Kick CSU	
Josef Kink CSU	
Dr. Hans-Peter Adolf Bündnis 90 / Die Grünen	
Werner Landmann Bündnis 90 / Die Grünen	
Daniela Rieth Bündnis 90 / Die Grünen	
Walter Kratzl Bündnis 90 / Die Grünen	
Florian Baierl Unabhängige Garchinger	
Harald Grünwald Unabhängige Garchinger	
Christian Nolte Unabhängige Garchinger	
Josef Euringer Bürger für Garching	bis Top 2
Norbert Fröhler Bürger für Garching	
Simone Schmidt Bürger für Garching	ab Top 3
Bastian Dombret FDP	
Michaela Theis Fraktionslos	

Verwaltung

Sascha Rothhaus Verwaltung	
----------------------------	--

Schriftführung

Sylvia May Verwaltung	
-----------------------	--

Vertreter der Presse

Münchner Merkur Presse	
Münchner Nordrundschau Presse	
Süddeutsche Zeitung Presse	

**Abwesend**

Mitglieder

Dr. Götz Braun SPD	entschuldigt
Christian Furchtsam CSU	entschuldigt
Sefika Seymen CSU	entschuldigt

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentliche Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 2 Mandatsniederlegung von Stadtrat Josef Euringer
- 3 Vereidigung der nachrückenden Stadträtin Simone Schmidt und Ausschussneubesetzung durch die Fraktion Bürger für Garching
- 4 Beschluss der Richtlinie der Stadt Garching bei München über die Anlage von liquiden Mitteln
- 5 1. Nachtragshaushalt 2024
- 6 Grundschule Nord: Änderung des Raumbuchs durch Streichung des Schulkindergartens
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 8.1 Carsharing-Straßenschilder abhängen
- 8.2 Informationen zur Netten Toilette
- 8.3 Antrag auf Agri-PV Anlagen
- 8.4 Antrag zur Umbenennung der Ludwig-Prandtl-Str.
- 8.5 Antrag zur Verlegung der Staatsstraße 2350 vom Ortsbereich auf die Westumfahrung
- 8.6 Baumpflegeliste
- 8.7 Beleuchtung Echinger Weg
- 9 Bauarbeiten am Spielplatz im Bürgerpark

## **PROTOKOLL:**

### **TOP . Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **TOP 1. Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)**

---

Der Bürger Herr Burtscher berichtete, dass er sich als Vertreter des ADFC gerne vor dem Stadtrat für die Einrichtung von Schulstraßen einsetzen möchte. Er erklärt, dass vor der Sitzung eine

Versammlung vor dem Rathaus stattgefunden habe, um für Schulstraßen zu werben und auf die Thematik aufmerksam zu machen.

Er berichtet von zwei gefährlichen Situationen, die er selbst bei Begleitung seiner Tochter in die Grundschule Ost am Angerweg bzw. am Zebrastreifen erlebt habe. Deshalb überreicht er dem Stadtrat ein Schreiben, in dem er für Schulstraßen wirbt.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Angerweg erstmal umgebaut werde, um die Situation der Fußgänger zu verbessern. Gleichzeitig entsteht hinter der Lindenallee ein sicherer neuer, beleuchteter Schulweg für Kinder, die aus der nördlichen Richtung kommen.

### **TOP 2. Mandatsniederlegung von Stadtrat Josef Euringer**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Am 23.09.2024 teilte Stadtrat Josef Euringer der Stadtverwaltung mit Schreiben vom 20.09.2024

mit, dass er sein Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates der Stadt Garching b. München zum nächst möglichen Termin niederlegen möchte.

Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG kann die in den Stadtrat gewählte Person das Amt niederlegen; Art. 19 GO findet keine Anwendung, somit ist das Vorliegen eines wichtigen Grundes keine Voraussetzung.

Nachrückerin für Stadtrat Euringer in den Stadtrat ist die Listennachfolgerin der Fraktion Bürger für Garching aus der Wahl 2020, Frau Simone Schmidt.

Frau Schmidt wurde am 23.09.2024 über das Nachrücken in den Stadtrat verständigt. Sie hat am 24.09.2024 schriftlich mitgeteilt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Stadtrates annimmt.

#### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat erkennt die Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Stadtrates mit Wirkung zum 24.10.2024 durch Herrn Josef Euringer an und entbindet ihn von diesem Ehrenamt.

Der Stadtrat beschließt, dass Frau Simone Schmidt ihr Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates mit Wirkung zum 24.10.2024 antreten kann.

### **TOP 3. Vereidigung der nachrückenden Stadträtin Simone Schmidt und Ausschussneubesetzung durch die Fraktion Bürger für Garching**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

Der Vorsitzende bittet Frau Schmidt sich zu erheben und die Eidesformel nachzusprechen:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen. So wahr mir Gott helfe“.

Er weist darauf hin, dass der Eid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann.

Der Vorsitzende bittet den Fraktionsvorsitzenden die Ausschussbesetzung zu benennen.

#### **II. KENNTISNAHME (22):**

Frau Schmidt leistet folgenden Eid:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen. So wahr mir Gott helfe“.

Der Fraktionsvorsitzende Norbert Fröhler benennt folgende Ausschussbesetzung:

Bau-, Planungs-, und Umweltausschuss:	StR Fröhler- Vertretung StRin Schmidt
Rechnungsprüfungsausschuss:	StR Fröhler- Vertretung StRin Schmidt
Zweckverband	StR Fröhler
Haupt-, und Finanzausschuss	StRin Schmidt Vertretung StR Fröhler
Werksausschuss	StRin Schmidt Vertretung StR Fröhler
Kultur- und Musikvereines Garching e.V.	StRin Schmidt Vertretung StR Fröhler

### **TOP 4. Beschluss der Richtlinie der Stadt Garching bei München über die Anlage von liquiden Mitteln**

---

#### **I. SACHVORTRAG:**

##### **1. Hintergrund und Notwendigkeit der Richtlinie**

Die Anlage von liquiden Mitteln durch kommunale Körperschaften erfordert eine sorgfältige und strukturierte Vorgehensweise, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und das Vermögen der Stadt sicher und wirtschaftlich zu verwalten. Der Bayerische Kommunale Prü-

fungsverband hat im Entwurf der überörtlichen Prüfung der Jahre 2016 bis 2021 die Notwendigkeit betont, dass die Stadt Garching eine klare Regelung zur Anlage von liquiden Mitteln einführt. Diese Notwendigkeit wird auch durch die Vorschriften in §21 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik) unterstrichen, die die ordnungsgemäße Verwaltung kommunaler Vermögenswerte verlangt.

## 2. Ziele der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie soll die Grundsätze für die Anlage von liquiden Mitteln der Stadt Garching b. München festlegen. Sie zielt darauf ab, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit, Liquidität und Rendite zu erreichen, wobei der Sicherheit der höchste Vorrang eingeräumt wird. Hierbei soll die Stadt sicherstellen, dass nur in Anlagen investiert wird, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und dass spekulative Geschäfte ausgeschlossen sind.

## 3. Inhalt der Richtlinie

Die Richtlinie umfasst Regelungen zu den folgenden Aspekten:

- **Anwendungsbereich:** Die Richtlinie gilt für alle Abteilungen der Stadt und deren rechtlich unselbständige Einrichtungen sowie für kommunale Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.
- **Arten der Geldanlagen:** Es werden kurzfristige, mittelfristige und langfristige Geldanlagen unterschieden, wobei langfristige Anlagen nur zulässig sind, wenn die Mittel nicht zur Deckung von Auszahlungen benötigt werden.
- **Sicherheitsanforderungen und zulässige Anlageklassen:** Es wird festgelegt, dass nur in Anlagen investiert werden darf, die strenge Sicherheitskriterien erfüllen, wie Einlagen bei Kreditinstituten mit Einlagensicherung und Investitionen in öffentliche Wertpapiere oder Pfandbriefe.
- **Diversifikation und Währung der Geldanlage:** Zur Risikominimierung sollen größere Geldanlagen auf mehrere Kreditinstitute und verschiedene Anlageklassen verteilt werden. Anlagen dürfen ausschließlich in Euro erfolgen.
- **Zuständigkeiten und Berichtspflichten:** Der Stadtkämmerer ist für die Steuerung und Überwachung der Geldanlagen verantwortlich, während der Stadtrat die Aufsicht hat. Regelmäßige Berichte über den Stand der Geldanlagen sind dem Stadtrat vorzulegen.

## 4. Bedeutung und Konsequenzen der Beschlussfassung

Durch die Verabschiedung dieser Richtlinie wird eine rechtssichere Grundlage für die Anlage der liquiden Mittel der Stadt Garching geschaffen. Dies ermöglicht eine ordnungsgemäße und verantwortungsbewusste Verwaltung des städtischen Vermögens und erfüllt die Anforderungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sowie die gesetzlichen Vorgaben. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Richtlinie wird sicherstellen, dass sie auch zukünftig den Anforderungen gerecht wird.

## 5. Empfehlung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 19.09.2024 den Beschluss der Richtlinie in Anlage 1 empfohlen.

Die Verwaltung hat die Richtlinie auf Grund der eingegangenen Vorschläge überarbeitet und klarer formuliert. Daher wird der Beschluss der Richtlinie in Anlage 2 empfohlen.

Stadtrat Hr. Fröhler stellt den Antrag, Investmentfonds als zulässige Anlageklasse aus § 5

der Richtlinie zu streichen.

## **II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (5:17):**

Der Stadtrat beschließt Investmentfonds als zulässige Anlageklasse aus § 5 der Richtlinie zu streichen.

## **III. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS (20:2):**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Garching b. München über die Anlage von liquiden Mitteln wie in der Anlage 2 dargestellt.

Die Anlage 2 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift bei.

## **TOP 5. 1. Nachtragshaushalt 2024**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Hauptgrund für die 1. Nachtragshaushalt 2024 sind erhebliche Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer als auch der mögliche Kauf von Wohnungen, die Berichtigung von Haushaltsansätzen für Grundstückskäufe in der KommZone als auch die Anpassung von diversen Änderungen der Haushaltsansätze.

Im 1. Nachtragshaushalt 2024 gibt es folgende wesentliche Veränderungen:

Das Volumen des **Verwaltungshaushalts** steigt um 13.064.000 € auf 104.025.000 €.

Auf der Einnahmenseite beruht dies hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer (11.000.000 €) und Zinseinnahmen von Banken durch Geldanlagen (1.921.200 €).

Die wesentlichen Änderungen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes sind:

Für die Personalausgaben werden um 277.900 € weniger veranschlagt. Dies beruht im Wesentlichen auf die Verschiebung des Startes der geplanten Kinderkrippe in der Pfarrer-Stain-Str.

Der Unterhalt für Grundstücke und baulichen Anlagen steigt um 692.000 €, die sich durch mehr benötigte Mittel für Straßenunterhalt und Sanierung der Straßenentwässerung begründen lassen. Die Mieten und Pachten steigen um 249.600 € wegen dem nicht berücksichtigten Mietanteil der Stadt an dem Mehrzweckgebäude an der Telschowstraße und der Anmietung von Containern als Ersatz für die Umkleiden des Stadions. Die Heizkostenabrechnung sowie die Vorauszahlung fielen bei 5 Gebäuden mit Gasheizung um 253.400 € teurer aus als geplant. Die Mittel sollen im Nachtrag entsprechend angepasst werden.

Trotz hoher Gewerbesteuereinnahmen kann für das Jahr 2024 mit einer Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um 942.000 € gerechnet werden. Dies kommt vor, wenn die meisten Einnahmen erst im 4. Quartal entstehen. Die Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal im Jahr 2024 wird anhand der Abrechnung des 3. Quartals geschätzt und im Januar 2025 endabgerechnet. Es muss somit im Haushalt 2025 mit einer hohen Nachzahlung an Gewerbesteuerumlage aus dem 4. Quartal gerechnet werden, wenn alle Gewerbesteuerzahlungen wie vorgesehen an die Stadt beglichen werden.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt steigt um 13.028.200 € stark an.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** steigt um 9.431.000 € auf 50.189.000 €.

Auf der Einnahmenseite ist folgendes zu erwähnen:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt erhöht sich um 13.028.200 €.

Aus dem Verkauf von Anlagevermögen werden 3.100 € Mehreinnahmen veranschlagt und die InFol-Einnahmen steigen um 150.400 €. Dagegen werden gesamt 994.200 € weniger Zuschüsse im Jahr 2024 gerechnet. Hauptsächlich betrifft dies die Förderung für das Stadion am See.

Die geplante Rücklagenentnahme von 29.953.300 € kann um 2.756.500 € reduziert werden und wird mit 27.196.800 € neu veranschlagt.

Die wesentlichen Änderungen auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes sind:

Die Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen) werden um 10.267.400 € neu veranschlagt. Dies betrifft im Wesentlichen die Möglichkeit von Kauf von Wohnungen (7.000.000 €) und den Grunderwerb von EOF und GWB Flächen in der KommZone (3.305.000 €) die in der Finanzplanung 2025 vorgesehen waren.

Für Hochbau werden Mittel die Projekte Ortsteilzentrum Hochbrück (110 T€) und Römerhof (40 T€) weniger veranschlagt. Dafür werden mehr Gelder für Hochbaumaßnahmen am Rathaus (20 T€) benötigt. Die veranschlagten Hochbaukosten reduzieren sich somit um 130 T€.

Für Tiefbau werden für die Projekte Tennisanlage (40 T€), Straßentiefbau Angerlweg (650 T€) und Wasserläufe/ Brücken (50 T€) weniger veranschlagt. Dafür werden mehr Gelder für den Bau einer Barriere an der Schleißheimer Straße benötigt. Die veranschlagten Tiefbaukosten reduzieren sich somit um ca. 716 T€.

Der **Finanzplan** bleibt unverändert. Die teilweise Neuveranschlagung der reduzierten Ansätze erfolgt im Haushaltsentwurf 2025. Zusätzliche Investitionen wurden nicht berücksichtigt, sondern sollen erst im Haushaltsentwurf 2025 zur Diskussion gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 empfohlen.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2024 mit der Nachtragshaushaltssatzung und den Anlagen. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses ernannt und liegt der Niederschrift bei.

## **TOP 6. Grundschule Nord: Änderung des Raumbuchs durch Streichung des Schulkindergartens**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

In der Sitzung des Stadtrats vom 27.10.2016 wurde der Grundsatzbeschluss für die Errich-

tung der Grundschule Nord gefasst, damals noch als dreizügige Schule. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 14.12.2017 dahingehend geändert, dass eine fünfzügige Schule errichtet werden sollte. Die letzte Änderung zum Schulbau erfolgte mit der Reduzierung der Nutzfläche auf ca. 5.663 m<sup>2</sup>, zuzüglich eines Lehrschwimmbekens mit einer Fläche von ca. 550 m<sup>2</sup>, in der Stadtratssitzung am 28.10.2021. Das ursprünglich geplante Baufeld hat sich seit dem Beschluss aus dem Jahr 2016 jedoch nicht verändert.

Der Schulkindergarten ist derzeit im Neubau der Grundschule Nord mit einer Fläche von 220 m<sup>2</sup> für zwei Gruppen mit je 15 Kindern eingeplant. Diese Entscheidung beruhte auf der ursprünglichen Annahme, dass der Schulkindergarten aus den Räumen der Mittelschule ausziehen musste.

Zwischenzeitlich hat der Schulkindergarten jedoch geeignete Räumlichkeiten in der Bürgermeister-Wagner-Straße bezogen. Aktuell werden dort zwei Gruppen mit je 20 Kindern betreut. Aufgrund der Entwicklung des Neubaugebiets ist mittelfristig mit einem weiteren Aufwuchs auf zwei Gruppen mit je 25 Kindern zu rechnen, was in den bestehenden Räumen möglich ist. Der Schulkindergarten nimmt Kinder auf, die aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung von der Schule zurückgestellt wurden oder von den Eltern noch nicht eingeschult werden sollen.

Der geplante Umzug in den Neubau der Grundschule Nord soll nicht erfolgen, da die Einrichtung in der Bürgermeister-Wagner-Straße zentral gelegen ist und Kinder aus allen Sprengeln aufnimmt. Ein Umzug an den Standort der Grundschule Nord, die im nördlichen Teil von Garching liegt, würde den Schulkindergarten dezentralisieren, was insbesondere für Eltern aus weiter entfernten Stadtteilen ungünstig wäre.

Zusätzlich würde der vorerstige Verbleib des Schulkindergartens in der Bürgermeister-Wagner-Straße die Planung und Nutzung des Grundstücks der Grundschule Nord erheblich entlasten. Ursprünglich war auf diesem Grundstück eine dreizügige Schule geplant. Im Laufe der Jahre wurde diese Planung jedoch auf eine fünfzügige Schule mit Lehrschwimmbekens ausgeweitet, was eine Herausforderung für das Grundstück darstellt. Der Verzicht auf den Umzug des Schulkindergartens trägt somit zur Entlastung der Grundschulplanungen bei.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die aktuellen Räumlichkeiten des Schulkindergartens müssen für den zukünftigen Bedarf ertüchtigt werden. Hierfür sind Investitionen erforderlich, deren genaue Höhe im Rahmen einer Kostenaufstellung ermittelt werden muss.

#### **Zusammenfassung:**

- Vorerstiger Verbleib des Schulkindergartens in der Bürgermeister-Wagner-Straße.
- Verzicht auf den geplanten Umzug in die Grundschule Nord.
- Ertüchtigung des derzeitigen Gebäudes für den künftigen Bedarf.
- Entlastung des Grundstücks der Grundschule Nord durch Wegfall des Schulkindergartens.
- Berücksichtigung der baulichen Grenzen des derzeitigen Gebäudes des Schulkindergartens.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 08.10.2024 den untenstehenden Beschluss empfohlen.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (22:0):**

Der Stadtrat beschließt, dass der Schulkindergarten nicht in den Neubau der Grundschule Nord umzieht und weiterhin in den derzeitigen Räumlichkeiten in der Bürgermeister-Wagner-Straße verbleibt. Gleichzeitig wird die Ertüchtigung des aktuellen Gebäudes veranlasst.

## **TOP 7. Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **TOP 8. Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

### **TOP 8.1. Carsharing-Straßenschilder abhängen**

---

Stadtrat Nolte bittet die Carsharing-Straßenschilder abzunehmen solange kein Carsharinganbieter in Garching vertreten ist.

### **TOP 8.2. Informationen zur Netten Toilette**

---

Stadtrat Kratzl bittet auf der Homepage über die Aktion „Nette Toilette“ zu informieren. Viele Einwohnerinnen und Einwohner wüssten hiervon Nichts und das ist sehr schade, da die Stadt sehr stolz auf diese Aktion sein kann.

### **TOP 8.3. Antrag auf Agri-PV Anlagen**

---

Stadtrat Adolf erinnert an einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung von Freiflächen-AgriPV- Anlagen. Der Antrag sei bereits vor langer Zeit gestellt worden und man erhalte keine Informationen wie gerade der Sachstand ist und woran es scheitert.

### **TOP 8.4. Antrag zur Umbenennung der Ludwig-Prandtl-Str.**

---

Stadtrat Adolf erinnert an einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Ludwig-Prandtl-Str. umzubenennen. Hier sei seit über einem Jahr noch Nichts passiert. Der Vorsitzende erklärt, dass das Präsidium telefonisch mitgeteilt habe, zeitnah eine Entscheidung treffen zu wollen.

### **TOP 8.5. Antrag zur Verlegung der Staatsstraße 2350 vom Ortsbereich auf die Westumfahrung**

---

Stadtrat Fröhler stellt für die Fraktion BfG einen Antrag zur Verlegung der Staatsstraße 2350 vom Ortsbereich auf die Westumfahrung. Dieser Antrag liegt dem Protokoll bei. Der Vorsitzende berichtet, dass das Straßenbauamt seine Bereitschaft hierzu bereits signalisiert habe. Derzeit laufen Verkehrszählungen und man sei in Grundstücksverhandlungen um eine Abbiegespur zu realisieren. Somit bekräftigt dieser Antrag gerade die Vorgehensweise der Verwaltung.

### **TOP 8.6. Baumpflegeliste**

---

Stadträtin Schmolke bitte die Verwaltung um eine aktualisierte Liste der zu fällenden und nachzupflanzenden Bäume. Aktueller Anlass sei die Fällung eines Baumes in der Röntgenstraße. Hier stellt sich die Frage, ob eine Nachpflanzung geplant ist.

### **TOP 8.7. Beleuchtung Echinger Weg**

---

Stadträtin Hoffmann- Cumani bittet sich weiter um die Beleuchtung am Echinger Weg zu bemühen. Der Vorsitzende erklärt, dass der Landkreis seine Bereitschaft signalisiert habe, sich zu beteiligen. Der Landkreis klärt allerdings ab, ob sich die Regierung nicht auch an den Kosten beteiligt.

### **TOP 9. Bauarbeiten am Spielplatz im Bürgerpark**

---

Stadträtin Theis berichtet, dass sie von vielen Eltern bezüglich der Bauarbeiten am Spielplatz im Bürgerpark mit der Frage angesprochen werde, wann diese denn beendet werden. Der Vorsitzende sichert die Beantwortung dieser Frage zu.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

### **Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: \_\_\_\_\_